



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 847 036 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.06.1998 Patentblatt 1998/24

(51) Int. Cl.⁶: G09F 7/10, G09F 15/00

(21) Anmeldenummer: 97119187.9

(22) Anmeldetag: 03.11.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 05.12.1996 DE 29621094 U

(71) Anmelder:
• Küne, Lajos
53842 Troisdorf-Spich (DE)
• Lewin, Waldemar
53604 Bad Honnef (DE)

(72) Erfinder:
• Küne, Lajos
53842 Troisdorf-Spich (DE)
• Lewin, Waldemar
53604 Bad Honnef (DE)

(74) Vertreter:
Happe, Otto, Dipl.-Ing.
Patentanwalt
Meistersingerstrasse 34
45307 Essen (DE)

(54) Reklametafel mit auswechselbaren Anzeigegliedern

(57) Bei einer Reklametafel (1) mit auswechselbaren Anzeigegliedern (3, 3', 3.1) ist die Reklametafel (1) auf ihrer Vorderseite mit Aussparungen (2, 2') versehen, in die die mit Aufschriften versehenen Anzeigeglieder (3, 3', 3.1) eingesetzt sind. Hierbei sind

- die beiden seitlichen Begrenzungsflächen der in der Reklametafel (1) vorgesehenen Aussparungen (2) für die Anzeigeglieder (3, 3', 3.1) derart hinter-schnitten, daß Nuten (9) gebildet werden, in die die seitlichen Enden der Anzeigeglieder (3, 3', 3.1) eingreifen,
- und entspricht die Breite (B9) der Nuten (9) in den Aussparungen (2, 2') etwa der Dicke (D3) der Anzeigeglieder (3, 3') bzw. - bei abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder (3.1) - etwa der Dicke (D3.1) der abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder (3.2).

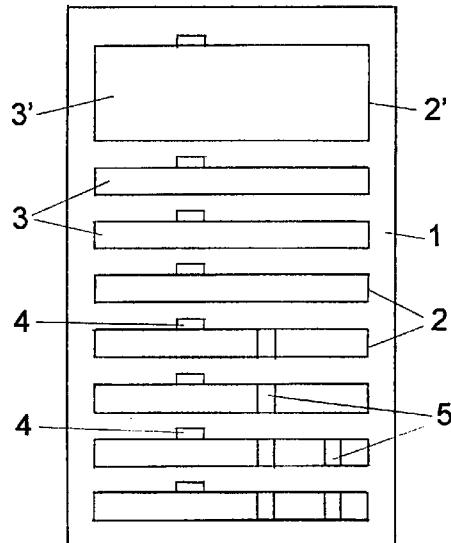


Fig. 1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Reklametafel mit auswechselbaren Anzeigegliedern, wobei die Reklametafel auf ihrer Vorderseite mit Aussparungen versehen ist, in die die mit Aufschriften versehenen Anzeigeglieder eingesetzt sind.

Die Aufschriften können beispielsweise ein Firmenname und/oder ein Firmenemblem, eine Artikelbezeichnung und Preis- und Währungsangaben sein; aber auch örtliche Hinweise, Namen und Zeitangaben o. dgl., wie sie in Hotels, öffentlichen Gebäuden o. dgl. Verwendung finden können.

Bei bekannten Reklametafeln der vorgenannten Art sind die Anzeigeglieder magnetisch an der hinteren Begrenzungsfläche der Ausnehmungen befestigt, wozu Streifen aus einem magnetischen Werkstoff und Metallstreifen verwendet werden, die an der hinteren Begrenzungsfläche der Ausnehmungen und/oder an der Rückseite der Anzeigeglieder angebracht sind. Dies erfordert einen verhältnismäßig hohen Kostenaufwand. Darüber hinaus können einzelne der Streifen beschädigt werden oder verlorengehen, so daß die Anzeigeglieder nicht mehr oder zumindest nicht mehr ausreichend befestigt werden können.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Reklametafel zu schaffen, die einfach und kostengünstig hergestellt werden kann und deren Funktionsfähigkeit stets erhalten bleibt.

Die Lösung der gestellten Aufgabe besteht bei einer Reklametafel der eingangs genannten Art darin,

- daß die beiden seitlichen Begrenzungsflächen der in der Reklametafel vorgesehenen Aussparungen für die Anzeigeglieder derart hinterschnitten sind, daß Nuten gebildet werden, in die die seitlichen Enden der Anzeigeglieder eingreifen,
- und daß die Breite der Nuten in den Aussparungen etwa der Dicke der Anzeigeglieder bzw. - bei abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder - etwa der Dicke der abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder entspricht.

Bei dieser Reklametafel werden die Anzeigeglieder, die aus Metall oder Kunststoff gebildet sein können, beim Einsetzen in die Aussparungen leicht gebogen, um die Enden der Anzeigeglieder in die durch die Hinterschneidung der beiden seitlichen Begrenzungsflächen der in der Reklametafel vorgesehenen Aussparungen gebildeten Nuten einführen zu können.

Damit, daß die Dicke der Breite der Nuten in den Aussparungen etwa der Dicke der Anzeigeglieder entspricht, ist gemeint, daß die Breite der Nuten in den Aussparungen so bemessen ist, daß die Anzeigeglieder reibungsfrei in die Nuten eingefügt werden können.

In Ausgestaltung der Erfindung ist die obere Begrenzungsfläche jeder in der Reklametafel vorgesehenen Aussparungen mit mindestens einem Eingriff

versehen, dessen Tiefe etwa der Tiefe der Aussparungen entspricht. Der Eingriff dient der einfachen Entnahme des betreffenden Anzeigegliedes aus der Aussparung.

In weiterer Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Reklametafel

- ist in mindestens einer bestimmten Anzahl der Aussparungen mindestens jeweils ein Steg angeordnet, dessen beide seitlichen Begrenzungsflächen derart hinterschnitten sind, daß Nuten gebildet werden, in die die seitlichen Enden der daran angrenzenden Anzeigeglieder eingreifen,
- und entspricht die Breite der Nuten in dem Steg etwa der Dicke der Anzeigeglieder bzw. - bei abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder - etwa der Dicke der abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder.

Auch in diesem Falle ist mit der Formulierung "etwa" in Bezug auf die Bemessung der Dicke der Anzeigeglieder gemeint, daß die Breite der Nuten in dem Steg so bemessen ist, daß die Anzeigeglieder reibungsfrei in die Nuten eingefügt werden können.

Die Stege dienen einer Unterteilung der Ausnehmungen in mehrere Abschnitte, um in einer Zeile mehrere Anzeigeglieder anordnen zu können.

Bei einer anderen Ausführungsform der erfindungsgemäßen Reklametafel

- sind die obere und die untere Begrenzungsfläche der in der Reklametafel vorgesehenen Aussparungen für die Anzeigeglieder derart hinterschnitten, daß Nuten gebildet werden,
- und ist in mindestens einer bestimmten Anzahl der Aussparungen mindestens jeweils ein Steg eingesetzt, der an seiner Oberseite bzw. an seiner Unterseite einen Vorsprung aufweist, dessen Dicke etwa der Breite der Nuten entspricht, so daß der Steg in der Aussparung verschiebbar ist.

Durch die Verschiebbarkeit der Stege kann die Breite der Aussparungen beliebig eingestellt werden, so daß beliebig breite Anzeigeglieder verwendet werden können. Alle Anzeigeglieder einer Zeile können durch denselben Eingriff in die betreffende Aussparung eingesetzt werden.

Um der Reklametafel einen sicheren Stand zu verleihen, weist deren oberes Ende mindestens ein Scharnier auf, an das ein Stützelement angelenkt ist, wobei in Weiterbildung der Erfindung das Stützelement als weitere Reklametafel ausgebildet ist. Durch diese Ausgestaltung der Reklametafel weist deren Werbefläche die doppelte Größe auf.

Die erfindungsgemäße Reklametafel kann noch dadurch verbessert werden, daß an den unteren Enden der Reklametafel und des Stützelements feststellbare

Rollen angebracht sind, so daß der Standort der Reklametafel leicht gewechselt werden kann.

Die Erfindung ist anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Darstellung einer Reklametafel in Vorderansicht;
- Fig. 2 eine Seitenansicht der in Fig. 1 dargestellten Reklametafel;
- Fig. 3 einen Querschnitt durch die rechte Hälfte einer Reklametafel, ohne darin eingesetzte Anzeigeglieder, in größerem Maßstab;
- Fig. 4 einen Querschnitt durch die rechte Hälfte einer Reklametafel gemäß Fig. 3, mit darin eingesetzten Anzeigegliedern, ebenfalls in größerem Maßstab;
- Fig. 5 einen der Fig. 4 entsprechenden Querschnitt durch die rechte Hälfte einer anderen Reklametafel;
- Fig. 6 einen Längsschnitt durch einen Abschnitt einer Reklametafel im Bereich eines in einer der Aussparungen vorgesehenen Eingriffs;
- Fig. 7 einen Längsschnitt durch einen Abschnitt einer Reklametafel im Bereich eines in einer der Aussparungen vorgesehenen Steges;
- Fig. 8 einen der Fig. 7 entsprechenden Längsschnitt durch eine andere Reklametafel.

Die in Fig. 1 dargestellte Reklametafel 1 ist mit Aussparungen 2 versehen, in die mit Aufschriften versehene Anzeigeglieder 3 eingesetzt sind. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel weist eine der Aussparungen - die Aussparung 2' - eine andere Form, in diesem Falle eine größere Höhe, auf als die anderen Aussparungen. In diese Aussparung 2' kann beispielsweise ein Anzeigeglied 3' eingesetzt werden, das mit dem Namen und/oder dem Emblem einer Firma versehen ist. Es kann aber auch die Aussparung 2' fehlen und stattdessen der Name und/oder das Emblem einer Firma o. dgl. unmittelbar auf dem oberen Teil der Reklametafel 1 aufgedruckt sein. Die obere Begrenzungsfläche jeder in der Reklametafel 1 vorgesehenen Aussparungen 2 ist mit mindestens einem Eingriff 4 für die Entnahme des betreffenden Anzeigegliedes 3 aus der Aussparung 2 versehen. In den Aussparungen 2 oder in einer bestimmten Anzahl der Aussparungen 2 sind Stege 5 angeordnet. Die Anzahl der Stege 5 hängt von der Anzahl der in einer Zeile benötigten Anzeigeglieder 3 ab. Wenn beispielsweise drei Anzeigeglieder 3 benötigt werden, von denen das erste einen Artikel, das zweite den Preis und das dritte die betreffende Wähl-

rung benennt, sind zwei Stege 5 erforderlich.

Wie aus Fig. 2 zu ersehen ist, weist das obere Ende der Reklametafel 1 ein Scharnier 6 auf, an das ein Stützelement 7 angelenkt ist. An ihrem unteren Enden sind die Reklametafel 1 und das Stützelement 7 mit Rollen 8 versehen, die feststellbar ausgebildet sind.

Fig. 3 zeigt eine Reklametafel 1, die Aussparungen 2 mit einer Tiefe T2 aufweist. Hierbei sind die seitlichen Begrenzungsflächen der Aussparungen 2 derart hinterschnitten, daß Nuten 9 mit einer Breite B9 gebildet werden. Der - in diesem Falle - mit der Reklametafel 1 eine Einheit bildende Steg 5 ist ebenfalls hinterschnitten. Hierdurch sind Nuten 10 mit einer Breite B10 gebildet, wobei die Breite B10 der Nuten 10 der Breite B9 der Nuten 9 entspricht.

Bei dem in Fig. 4 dargestellten Ausführungsbeispiel sind Anzeigeglieder 3 in die Aussparungen 2 der Reklametafel 1 eingesetzt, deren Dicke D3 etwa der Breite B9 der Nuten 9 und der Breite B10 der Nuten 10 entspricht (vgl. Fig. 3). Hierbei greifen die seitlichen Enden der Anzeigeglieder 3 in die Nuten 9 und 10 (vgl. Fig. 3) ein.

Ein in einer Aussparung 2 der Reklametafel 1 verschiebbarer Steg 5' ist aus Fig. 5 zu ersehen. Der Steg 5' ist hierbei derart abgesetzt, daß zwischen den abgesetzten Enden des Steges 5' und der hinteren Begrenzungsfläche der Aussparung 2 nutenartige Zwischenräume 11 gebildet werden, deren Breite B5' der Breite B10 der Nuten 10 (vgl. Fig. 3) entspricht. Bei diesem Ausführungsbeispiel weisen die Anzeigeglieder 3.1 eine Dicke D3.1 auf, die etwa der Tiefe T2 der Aussparung 2 (vgl. Fig. 3) entspricht. Die Enden der Anzeigeglieder 3.1, die derart abgesetzt sind, daß die abgesetzten Enden eine Dicke D3.1' aufweisen, wobei die Dicke D3.1' etwa der Breite B5' der Zwischenräume 11 entspricht, greifen in die Zwischenräume 11 ein.

Aus Fig. 6 ist zu ersehen, daß der in der Reklametafel 1 vorgesehene Eingriff 4 die Entnahme eines in die Aussparung 2 der Reklametafel 1 eingesetzten Anzeigegliedes 3 ermöglicht. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Tiefe T4 des Eingriffs 4 geringfügig größer als die Tiefe T2 der Aussparung 2 für das Anzeigeglied 3. Es kann aber auch die Tiefe T4 der Tiefe T2 entsprechen.

Wie ein verschiebbarer Steg 5' in den Aussparungen 2 gehalten ist, zeigen Fig. 7 und 8. Hierzu ist die obere Begrenzungsfläche (Fig. 7) bzw. sind die obere und die untere Begrenzungsfläche (Fig. 8) der in der Reklametafel 1 vorgesehenen Aussparungen 2 derart hinterschnitten, daß Nuten 12 mit einer Breite B12 gebildet werden. Der Steg 5' ist in seinem hinteren Bereich oben (Fig. 7) bzw. oben und unten (Fig. 8) mit Vorsprüngen 13 versehen, deren Dicke etwa der Breite B12 der Nuten 12 entspricht.

55 Patentansprüche

1. Reklametafel mit auswechselbaren Anzeigegliedern, wobei die Reklametafel (1) auf ihrer Vorder-

- seite mit Aussparungen (2, 2') versehen ist, in die die mit Aufschriften versehenen Anzeigeglieder (3, 3', 3.1) eingesetzt sind, dadurch gekennzeichnet, ist.
- 1.1 daß die beiden seitlichen Begrenzungsfächen der in der Reklametafel (1) vorgesehenen Aussparungen (2) für die Anzeigeglieder (3, 3', 3.1) derart hinterschnitten sind, daß Nuten (9) gebildet werden, in die die seitlichen Enden der Anzeigeglieder (3, 3', 3.1) eingreifen, 5
- 1.2 und daß die Breite (B9) der Nuten (9) in den Aussparungen (2, 2') etwa der Dicke (D3) der Anzeigeglieder (3, 3') bzw. - bei abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder (3.1) - etwa der Dicke (D3.1) der abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder (3.2) entspricht. 10
2. Reklametafel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die obere Begrenzungsfäche jeder in der Reklametafel (1) vorgesehenen Aussparungen (2, 2') mit mindestens einem Eingriff (4) versehen ist, dessen Tiefe (T4) etwa der Tiefe (T2) der Aussparungen (2, 2') entspricht. 15
3. Reklametafel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, 20
- 3.1 daß in mindestens einer bestimmten Anzahl der Aussparungen (2) mindestens jeweils ein Steg (5) angeordnet ist, dessen beide seitlichen Begrenzungsfächen derart hinterschnitten sind, daß Nuten (10) gebildet werden, in die die seitlichen Enden der daran angrenzenden Anzeigeglieder (3) eingreifen, 25
- 3.2 und daß die Breite (B10) der Nuten (10) in dem Steg (5) etwa der Dicke (D3) der Anzeigeglieder (3) bzw. - bei abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder (3.1) - etwa der Dicke (D3.1) der abgesetzten seitlichen Enden der Anzeigeglieder (3.1) entspricht. 30
4. Reklametafel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, 35
- 4.1 daß die obere und die untere Begrenzungsfäche der in der Reklametafel (1) vorgesehenen Aussparungen (2) für die Anzeigeglieder (3 bzw. 3.1) derart hinterschnitten sind, daß Nuten (12) gebildet werden, 40
- 4.2 daß in mindestens einer bestimmten Anzahl der Aussparungen (2) mindestens jeweils ein Steg (5') eingesetzt ist, der an seiner Oberseite bzw. an seiner Oberseite und seiner Unterseite einen Vorsprung (13) aufweist, dessen Dicke (D13) etwa der Breite (B12) der Nuten (12) entspricht, so daß der Steg (5') in der Aussparung (2) verschiebbar 45
5. Reklametafel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß deren oberes Ende mindestens ein Scharnier (6) aufweist, an das ein Stützelement (7) angelenkt ist. 50
6. Reklametafel nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Stützelement (7) als weitere Reklametafel ausgebildet ist. 55
7. Reklametafel nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß an den unteren Enden der Reklametafel (1) und des Stützelements (7) feststellbare Rollen (8) angebracht sind.

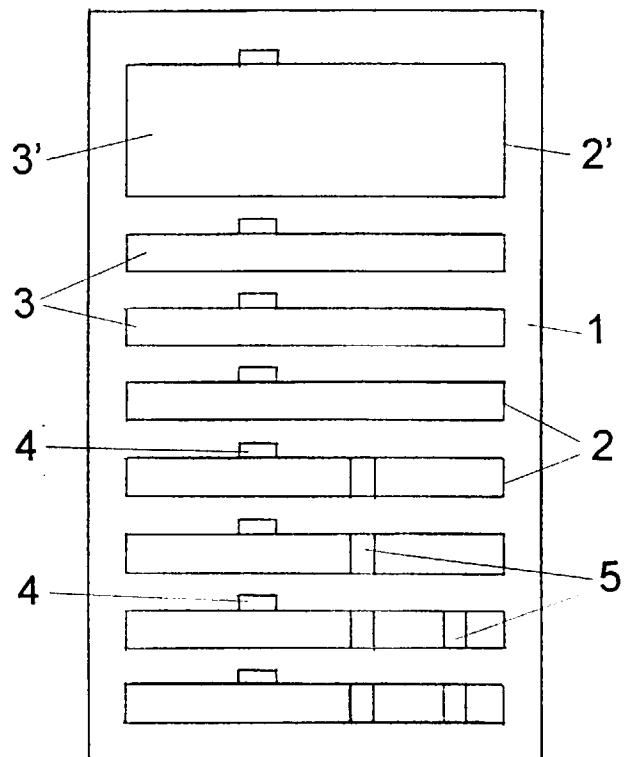


Fig. 1

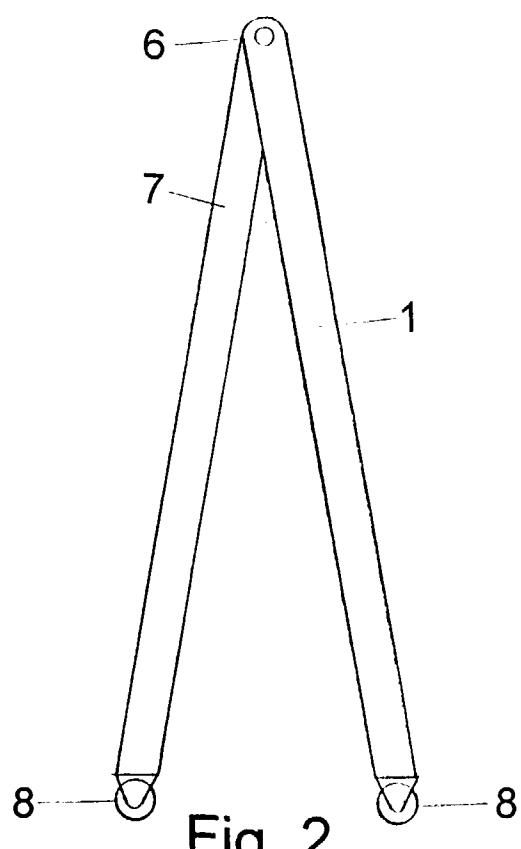


Fig. 2

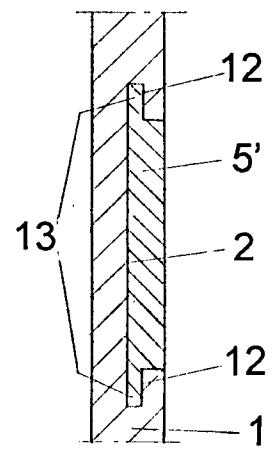
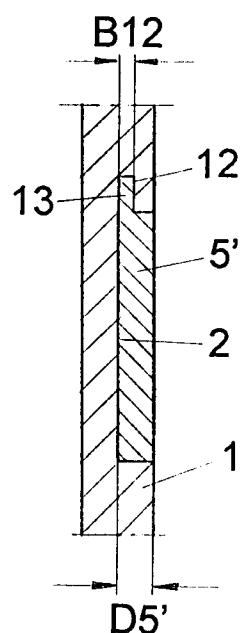
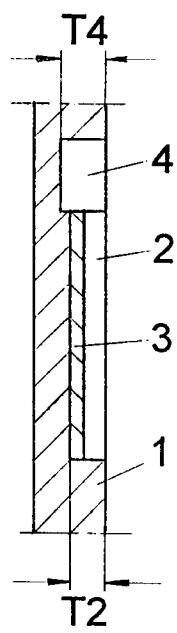
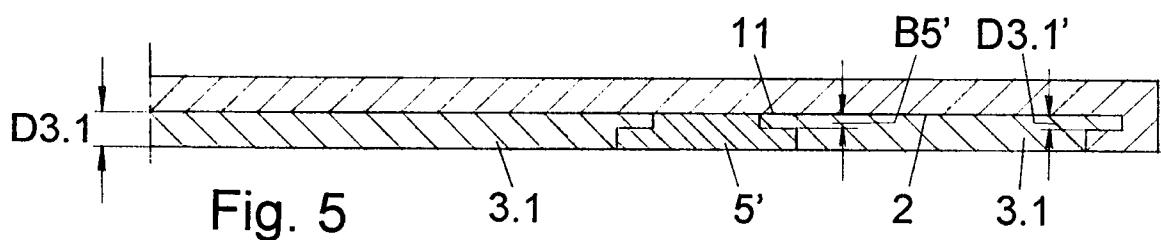
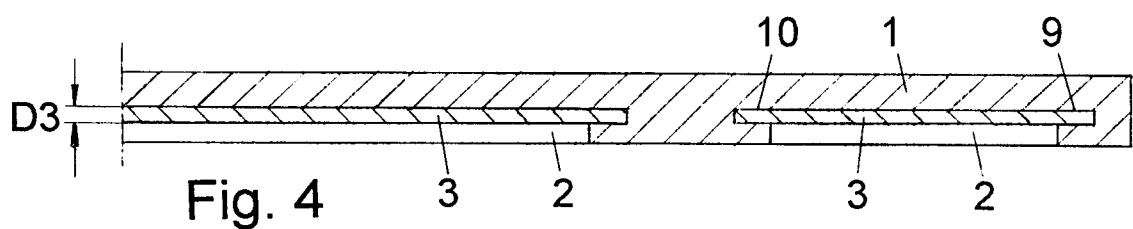
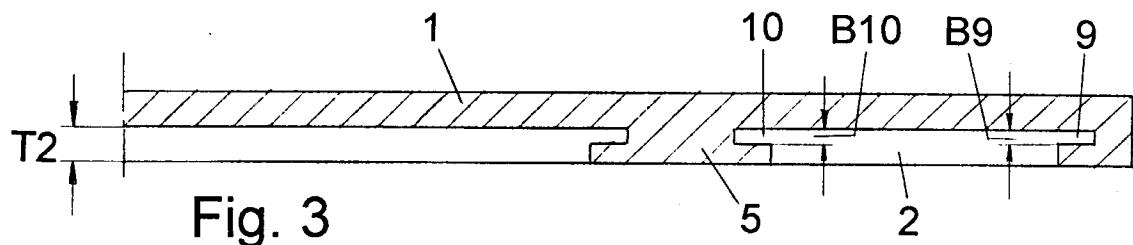


Fig. 6

Fig. 7

Fig. 8



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 97 11 9187

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)		
A	DE 81 27 900 U (C.-W. EDDING & CO (GMBH & CO KG)) * Seite 6, Zeile 8 - Seite 8, Zeile 26; Abbildung 1 *	1,2	G09F7/10 G09F15/00		
A	DE 175 168 C (BORGmann) * das ganze Dokument *	1,3			
A	FR 636 931 A (DEGOSSERIE) * Seite 2, Zeile 34 - Zeile 64; Abbildungen 1-4 *	1,3			
A	DE 23 11 967 A (NOWA METALLWAREN THURMANN & CO) * Seite 5, Zeile 24 - Seite 6, Zeile 6; Abbildungen 1,2 *	1,3			
A	DE 94 13 228 U (FLORI) * das ganze Dokument *	1			
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)		
			G09F		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
BERLIN	12. März 1998	Taylor, P			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				